

WSI-Tarifarchiv Informationen zur Tarifpolitik

Tarfbereich:	Deutsche Post AG, Arbeiter			
Beschäftigtenzahl:	136 000			
Gewerkschaft:	Veriente Dienstleistungsgewerkschaft			
Wochenarbeitszeit:	38,5 Std.			
Urlaub:	26–30 AT, gestaffelt nach Lj.			
Vergütung^{1,2}	Zahl der Gruppen	<i>unterste Gruppe</i>	<i>mittlere Gruppe</i>	<i>oberste Gruppe</i>
– Lohn (€)	4	1 288–1 520	1 520–1 907	1 830–2 216
kündbar zum:	30. 4. 2004			
– Ausbildungsvergütung ³ (€)	613	661	706	767
Zulagen:²	<i>Leistungszulage:</i>	Leistungsbezogene variable Lohnbestandteile auf Grund individueller Leistungsbeurteilungen		
Zuschläge:²	– Schichtlohnzulage	1–4 Freischichten bei 110–600 Nachtarbeitsstd./J.		
	– Mehrarbeit	– ⁴		
	– Nachtarbeit (20–6 Uhr)	25 %		
	– Samstagsarbeit (13–20 Uhr)	10 %		
	– Sonntagsarbeit	30 %		
	– Feiertagsarbeit an Feiertagen, die auf einen Sonntag fallen, dienstplanmäßig	135 %		
		35 %		
Urlaubsgeld:	332,34 €			
Jahressonderzahlung:²	100 % eines ME			
Vermögenswirksame Leistung:	6,65 € mtl.			
Verdienstsicherung für ältere AN:	Ausgleichszulage für Arb. ab vollend. 55. Lj., bei denen das Leistungsvermögen durch langjährige Tätigkeit bei der Deutschen Post AG erheblich abgenommen hat.			
Kündigungsfristen:	Grundfrist:	Weitere Staffelung nach Postdienstzeit:		
		bis 1 J.	ab 5 J.	ab 8 J.
	4 W/ME	6 W/ME	3 M/ME	4 M/ME
		ab 10 J.	ab 12 J.	ab 15 J.
		5 M/ME	6 M/ME	7 M/ME
	während der ersten 2 Wochen nach Einstellung zum Schichtende ohne Frist			
Kündigungsschutz für ältere AN:	vollbeschäftigte AN ab 50. Lj. und 15 J. Postdienstzeit			

1 3,2 % Stufenerhöhung ab 1. 6. 2003.

2 Besitzstandswahrung für vor dem 1. 1. 2001 begründete Arbeitsverhältnisse.

3 Kürzung der Ausbildungsvergütung um 6 % für die Dauer der gesamten Ausbildung des Ausbildungsjahrgangs 1998, dafür Angebot einer Anschlussbeschäftigung in Vollzeit (je nach Ausbildungsberuf unbefristet oder befristet).

4 Durch Einführung von AZ-Konten sind Überstunden entfallen. Für die Dauer der Anwendung der AZ-Flexibilisierungsregelungen sind daher die entsprechenden Überstundenregelungen im MTV außer Kraft.

Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2002.